



## Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Bottmingen vom 21. Juni 2022, 19.30 Uhr, Aula Schulhaus Burggarten

---

### Traktanden

- 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2022
  - 2 Jahresrechnung 2021
  - 3 Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021
  - 4 Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz: Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen, Anpassung der Gemeindeordnung
  - 5 Diverses
- 

**Gemeindepräsidentin Mélanie Krapp (Vorsitz)** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Presse wird vertreten durch den neuen Mitarbeiter Ulf Rathgeber, Birsigtal Bote. Im Gästebereich nimmt Platz: Samuel Müller (desig. Abteilungsleiter Raumplanung, Bau, Umwelt).

Das Protokoll wird wie üblich ab Tonband erstellt: Die Sprecher werden gebeten, das Mikrofon am Rednerpult zu benutzen und den eigenen Namen zu nennen. Damit die Versammlung reibungslos durchgeführt werden kann, weist die **Vorsitzende** auf die bekannten «Rahmenbedingungen» hin. Als Stimmzähler haben sich verdankenswerterweise *Anne Merkofer* (Mitte hinten), *Jörg Weber* (Mitte vorne) und *Beat Flury* (Seite Gartenbad, inkl. GR und zwei stimmberechtigte Helfer) zur Verfügung gestellt. Von der Versammlung abgemeldet haben sich Peter Marbet, Nora Tiedcke, Gotthard Frick, Doris Claude, Ulrich Unger, Erich Flury und Hanspeter Weibel. Die Versammlungseinladung wurde gemäss den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes rechtzeitig zugestellt und am 19. Mai 2022 fristgerecht im BiBo publiziert.

Die **Vorsitzende** erinnert die Anwesenden an die Veränderung im Einladungsverfahren: Wünsche jemand weiterhin die schriftliche Zustellung der Einladungsunterlagen (per Post oder E-Mail), so bitte sie darum, dies bei der Gemeindeverwaltung zu melden. Ansonsten würden keine Unterlagen zugestellt; die Versammlungsunterlagen, könnten aber dem BiBo und der Gemeindefebsite entnommen werden.

Das **Geschäftsverzeichnis** wird ohne Änderungen von den Anwesenden genehmigt:

### 1. Protokoll

---

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2022 wurde auf der Website der Gemeinde Bottmingen (unter dem Datum der jeweiligen Gemeindeversammlung) publiziert, lag zudem während den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung und eine halbe Stunde vor Versammlungsbeginn in der Aula öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Es gibt aus der Versammlungsmitte keine Wortmeldungen dazu.

### Beschluss:

**:///** Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

## 2. Jahresrechnung 2021

---

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Gemeinderat Sascha Kuhn** (Departementsvorsteher Finanzen, Kinder und Jugend): Er erläutert das Traktandum ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation. In Bezug auf die detaillierten Angaben wird auf die Ausführungen in der Beilage zur Einladung sowie auf die Präsentation verwiesen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Jean-Daniel Keller**, Sprecher der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission (FRPK): Auch in diesem Jahr habe die FRPK die Bücher der Gemeinde geprüft. Der Abschluss 2021 zeige, wie der Gemeinderat schon dargestellt habe, einen Gewinn von CHF 27'000. Für die Prüfung, welche im April 2021 vorgenommen worden sei, seien tadellose Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Auf alle Fragen und kritischen Einwände der FRPK habe sie umfassende und zufriedenstellende Antworten erhalten. Die Ergebnisse der Prüfung seien in Form eines Kurzberichts in der Rechnung (Lang- und Kurzfassung) festgehalten. Die FRPK empfehle der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Alexander Rath**, Sprecher der Gemeindekommission (GK): Die GK habe geprüft, ob die Rechnung 2021 einleuchtend und nachvollziehbar sei. Hierzu habe sie die Prüfung auf «high-level» mit sogenannten «walk through» Stichproben vorgenommen und somit eine finanzpolitische review erhalten. Das im Gegensatz zur FRPK, welche die finanztechnische bzw. buchhalterische Prüfung durchgeführt habe, wie *Jean-Daniel Keller* vorhin ausgeführt habe. Die Rechnung 2021 zeige ein sehr positives Ergebnis, wie schon erwähnt wurde. Besonders der Fiskalertrag habe sich sehr erfreulich entwickelt. Er sei signifikant angestiegen, auch wenn man das auf gewisse Zusatzeinnahmen aus Vorjahren zurückführen könne, sei doch eine positive Trendumkehr im Vergleich zur Talsohle 2019 feststellbar. Zusätzlich konnten auch auf der Kostenseite gewisse Ersparungen erzielt werden, insbesondere im Vergleich zum Budget, dies z. B. beim Sachaufwand und übrigen Betriebsaufwand. Durch den deutlichen Ertragsüberschuss sei es sogar möglich gewesen, eine Einlage von CHF 3.3 Mio. in die Vorfinanzierung zu machen.

Mit Blick auf das kontinuierliche Bevölkerungswachstum und den damit verbundenen Bedarf beim Schulraum, aber auch bezüglich Ortsplanung und Gemeindeentwicklung sei das eine sehr positive Sache und man wisse, dass man am Anfang eines substanziellen Investitionszyklus stehe. Er möchte ganz kurz noch ein paar Stichworte geben, was die GK im Detail betreffend Rechnung angeschaut habe: Das sei, wie schon erwähnt, einerseits der Fiskalertrag gewesen, aber auch die Personalentwicklung in Bezug auf Stellenprozente und auch hinsichtlich Kostenentwicklung. Des Weiteren der Liegenschaftsunterhalt und bauliche Unterhalt mit Blick auf Mietzins- und Pachtzinseinnahmen, Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Rechnung 2021, aber auch Rückblick auf die Rechnung 2020. Summa summarum könne man sagen, man habe ihn für sehr gut befunden. Selbstverständlich habe die Pandemie zu gewissen Mehraufwendungen geführt, auf der anderen Seite seien auch Kosten weggefallen, weil zahlreiche Anlässe nicht durchgeführt werden konnten. Zum Schluss habe die GK sich noch einen Überblick über den Finanz- und Gesamthaushalt der Gemeinde verschafft. Auch habe man die Fremdfinanzierung und Attraktivität der Gemeinde auf dem Kapitalmarkt betrachtet und mit Gemeindevertretern besprochen, dazu auch den Stand der Vorfinanzierungen. Zusammenfassend dürfe er berichten, dass die vorliegende Rechnung 2021 nach Auffassung der GK nachvollziehbar sei. Er empfehle daher der GV, den formulierten Antrag des GR betreffend die Rechnung 2021 anzunehmen.

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet. Nachdem keine Wortbegehren erfolgen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

### **Beschluss:**

**://:** Der Rechnungsabschluss 2021 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

### 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2021

---

Die **Vorsitzende** erteilt **Beat Flury**, Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) das Wort. Dieser verliest den **GPK-Bericht 2021**, wobei hierzu auf den publizierten Bericht sowie auf die Präsentation der GPK verwiesen wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass über den GPK-Bericht 2021 nicht abgestimmt werde. Er werde in vorliegender Form zur Kenntnis genommen. Nach Erstellung des Berichts habe wie jedes Jahr ein Gespräch zwischen der GPK und dem GR stattgefunden.

### 4. Antrag gemäss § 68 Gemeindegesetz: Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei Gemeindeversammlungsbeschlüssen, Anpassung der Gemeindeordnung

---

Die **Vorsitzende** stellt das Traktandum ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** erteilt **Markus Wahl**, stellvertretend für den Antragsteller *Hanspeter Weibel*, das Wort. Er führt anhand einer eigenen PowerPoint-Präsentation wie folgt aus: Die Vorlage des GR sei sehr gut ausgearbeitet und gebe auch die Diskussionen wieder, welche in der GK stattgefunden hätten. An der GV im März sei das Geschäft mit 34 zu 12 Stimmen erheblich erklärt worden. Die Vorlage sei jetzt bestens präsentiert worden. Schon im 2021 habe sich die GK mehrere Male mit dieser Frage auseinandergesetzt und beschlossen, dass ein Vertreter aus der GK den Antrag präsentieren solle. Wie bereits erwähnt, übernehme er das jetzt stellvertretend für *Hanspeter Weibel*. An der GV sei es in der Regel so, dass ungefähr 1 - 2 % der Bevölkerung anwesend seien und über die Geschäfte abstimmen können. Heute seien es noch weniger, wenn er so in die Runde blicke. Standardgeschäfte seien meistens unbestritten. Es gehe um Sondergeschäfte, wie z. B. Quartierpläne, grosse Investitionsvorhaben, grundsätzliche Umgestaltungen und – je nach Interessenlage – seien da mehr Personen an einer GV vertreten als üblich. An einer Schlussabstimmung an der Urne könnten mehr Stimmberechtigte zu so einem Geschäft Stellung nehmen. Eine GV sei immer an einen Ort und eine Zeit gebunden. Er begrüsse die Willensbildung in diesem Gremium. Es sei grossartig, dass man in dieser Freiheit debattieren könne. Wenn es aber zu Partikularinteressen komme, dann werde die Diskussion unter Umständen nicht breit genug geführt, denn einige könnten aus bestimmten Gründen nicht an einer GV teilnehmen und die eigene Stimme abgeben. Mit der Schlussabstimmung an der Urne könnten alle Stimmberechtigten an der Abstimmung teilnehmen und kommunale Angelegenheiten böten die Gelegenheit, weitaus stärkere Meinungsbildungen und Entscheidungsfindungen miteinzubeziehen. Es gehe also nicht darum, mit diesem Antrag die GV schwächen zu wollen, sondern es gehe darum, dass man mit dieser Bestimmung lediglich eine Ergänzung resp. eine Möglichkeit schaffe nämlich, dass ein Drittel der Anwesenden bestimmen könne, ob ein Geschäft zur Abstimmung an die Urne gelange. Die Teilnehmenden könnten also weiterhin an der GV die Geschäfte behandeln und beschliessen. Und wenn dann ein Drittel fände, es gäbe für eine Abstimmung zu wenig Leute, und es müsse breiter abgestützt werden, könne von dieser Ergänzung des Gesetzes und somit von einer weiteren demokratischen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Beat Flury**, Sprecher der Gemeindekommission (GK), der die Haltung der GK anhand einer PowerPoint-Präsentation veranschaulicht: Er freue sich sehr, dass er die Haltung der GK zu diesem Geschäft mitteilen dürfe. Sie sei an mehreren Sitzungen intensiv diskutiert worden. Zum Einstieg verweise er auf «Justitia», die Göttin der Gerechtigkeit, welche die Gerechtigkeit und mit einer Waage die Ausgewogenheit der Staatsgewalten symbolisiere. Die Staatsgewalten sind die Exekutive, in unserem Fall der GR, und die Legislative, die GV. Auf Gemeindeebene könne man sagen, sei diese Waage nicht ganz ausgeglichen. Aus Sicht der GK habe die Exekutive (der GR) mehr Macht als die Bevölkerung. Vergleiche man auf anderer Ebene, auf Kantonsebene, so habe dort die Legislative mit einem professionellen Parlament und dem Volk viel mehr Macht, um mitzureden zu können. Dort könne man über diverse kantonale Vorlagen abstimmen, welche im Landrat nicht die nötige Mehrheit gefunden hätten. Wobei man sich oft frage, worum es überhaupt gehe.

Auf Gemeindeebene könne man sich nicht nur an der GV zu wichtigen Vorhaben äussern, darum sei die GK der Meinung, dass die Schlussabstimmung an der Urne für das Volk, die Legislative, mehr Gewicht in die Waagschale lege und sie somit etwas stärker. Das möchte er anhand einiger Argumente erklären: Die GK sei der Meinung, dass die Schlussabstimmung an der Urne die politische Partizipation stärken. Wie das funktioniere, sei bereits von der Gemeindepräsidentin gut erklärt worden. Ein Drittel der Anwesenden könne die Urnenabstimmung verlangen, dann hätten all die ~4100 Stimmberechtigten die Möglichkeit, ihre Meinung zu einem Thema zu äussern. Dass die Partizipation so gestärkt werden könne, sei aus ihrer Sicht sehr positiv und nicht negativ, und das v. a. überall dort, wo etwas umstritten sei und wo es sich lohne, die ganze Stimmbevölkerung anzufragen. Die GV erhalte durch dieses neue Mittel auch mehr und nicht weniger Macht. Man könne sich dadurch auch vor Willkürentscheiden schützen.

Gemäss Angaben des Gemeindesekretariats gäbe es 4172 Stimmberechtigte in Bottmingen (Stand Juni 2022). Das bedeute, es seien nicht 80 Personen anwesend, sondern vielleicht 1.5 % der Stimmberechtigten. Das könne zu Willkürentscheiden führen, gegen welche man sich mit dieser Massnahme schützen könne, indem man dieses neue Mittel nutze. Man müsse auch sehen, dass sich durch dieses Mittel alle an der Politik beteiligen könnten. Wenn er in die GV blicke, falle ihm auf, dass eine ganze Generation komplett fehle: Das sei die Generation, die betreuungspflichtige Kinder zu Hause habe. Das sei ein Grund, warum er selbst so selten an einer GV teilnehmen könne. Es sei wahnsinnig kompliziert, wenn man kleine Kinder habe, eine Betreuung für 3 Stunden zu organisieren, um an der GV teilnehmen zu können, 3 Stunden zuzuhören, um über etwas, das einem wichtig ist, abstimmen zu können. Es gäbe aber auch andere Bevölkerungsgruppen, welche durch das Fernbleiben von der politischen Partizipation ausgeschlossen würden: Z. B. habe es die letzten Jahre viele gegeben, die aufgrund von Corona Angst gehabt hätten, an einer GV teilzunehmen, oder es gebe auch viele, die beruflich unterwegs oder in Vereinen tätig seien oder andere Anlässe hätten. Diese könnten sich nicht an einer GV beteiligen, und es wäre doch toll, wenn man bei wichtigen Geschäften es auch diesen Bevölkerungsgruppen ermögliche, welche man nie an einer GV begrüssen könne, dass diese sich auch äussern könnten und das sei aus Sicht der GK eine Stärkung der Demokratie. Das seien die wichtigsten Argumente der GK für eine Schlussabstimmung an der Urne.

Der GK sei es auch wichtig zu sagen, dass sie mit den Argumenten, die ihr vom GR präsentiert worden seien, nicht ganz einverstanden sei. Diese hielten aus ihrer Sicht der kritischen Prüfung nicht immer stand, was er auch noch kurz erklären wolle: Eines der Argumente des GR sei, man habe hier immer das Mittel, ein Referendum zu ergreifen. Das stimme, man habe aber auch gesehen, dass das in den letzten 15 Jahren nie der Fall gewesen sei, weil ihrer Meinung nach die Hürde für die Ergreifung eines solchen Referendums in Bottmingen unglaublich hoch liege. Es müssten 420 Unterschriften zusammenkommen, das seien 10 % der Stimmbevölkerung, welche das Referendum unterschreiben müssten. Das sei viel. Es sei in einer Agglomerationsgemeinde wie Bottmingen wahnsinnig aufwändig, diese Anzahl Unterschriften zusammenzubringen. Eine GV wäre z. B. ein guter Moment, um Unterschriften zu sammeln, aber man sehe, wie viele anwesend seien und wenn nur die Hälfte ein Anliegen unterstütze, sei man noch nicht weit mit Unterschriften sammeln. Vergleiche man das mit anderen Kommunen, man betrachte die Nachbargemeinde Reinach, welche etwas grösser sei als Bottmingen, sie haben fast 20'000 Einwohner, dort brauche es 500 Unterschriften für ein Referendum, was etwa 3 % der Stimmbevölkerung entspräche. Also in Reinach sei es 3-mal leichter, ein Referendum zu ergreifen als in Bottmingen. Wenn man nach Basel schaue, auch unsere Nachbargemeinde, auf kantonaler Ebene brauche es dort 2'000 Unterschriften bei über 100'000 Stimmberechtigten, was 2 % der Stimmbevölkerung ausmache. Auf Niveau Bund seien es 50'000 Unterschriften, das sei etwa 1 % der Stimmbevölkerung. Die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, gebe es zwar, aber die Kosten dafür seien auch unglaublich hoch, weshalb es nie ergriffen werde.

Ein weiteres Argument des GR sei, dass die Urnenabstimmung den politischen Prozess verzögere. Das könne schon sein, dass es, wenn es mal zu einer Urnenabstimmung komme, 3 Monate länger dauere. Da stelle sich die Frage, was es höher zu gewichten gelte: Solle höher gewichtet werden, dass die gesamte Stimmbevölkerung äussern könne, was sie wolle, und nicht nur die 40 Personen, die an die GV kämen, oder dass ein Grossprojekt, bei welchem für die nächsten 40 Jahre grosse Investitionen gemacht würden, 3 Monate länger dauere.

Der GR habe auch gesagt, die politische Meinungs- und Beschlussbildung werde getrennt. Das könne die GK nicht ganz nachvollziehen. Denn auch jetzt schon beginne der politische Meinungsbildungsprozess vor einer GV. Man erhalte die Einladung, man engagiere sich vielleicht in Vereinen oder politischen Parteien, man lese den BiBo, man bilde sich demnach schon vor einer GV eine Meinung. Man könne nicht erwarten, dass alle komplett «unbedarft» an eine GV kämen, dass das wie ein geschlossener Rahmen für die Meinungsbildung funktioniere und man danach beim Verlassen der GV unbedingt seine Meinung gebildet haben müsse. So funktioniere die Politik auf kantonaler und nationaler Ebene auch nicht.

Ein weiteres Argument des GR sei, dass die Urnenabstimmung sehr viel koste. Natürlich koste sie etwas, insbesondere, wenn man sie nicht an einen kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungstermin anhänge. Aber diese Kosten seien im Vergleich zur politischen Partizipation der Bevölkerung aus Sicht der GK nicht sehr hoch und auf das Gemeindebudget würde sich die Investition in eine Urnenabstimmung lohnen, wenn es diese dann alle 10 Jahre mal gäbe. Die GK vertrete die Meinung, dass eine Schlussabstimmung die Legislative stärke. Die Legislative seien «wir», die GV und die Bevölkerung von Bottmingen, weshalb die GK empfehle, «Ja» zu stimmen. Die GK habe die Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen entschieden.

Gemäss entsprechender Anfrage der **Vorsitzenden** ist das **Eintreten** unbestritten und die **Diskussion** somit eröffnet.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler Knaack**, Sprecherin der SP: Eigentlich habe sie eine detaillierte Rede geschrieben, aber sie möchte vorwegnehmen, dass die SP Bottmingen gegen die Einführung der Schlussabstimmung an der Urne sei. Um effizienter zu werden, müsse sie nicht mehr viel dazu sagen, so wie der GR argumentiert habe, sei das auch im Sinne der SP. Sie möchte aber ein paar Worte zum «statement» von *Beat Flury* abgeben. Es sei ihr neu, dass die GK an der GV ihre eigenen PowerPoint-Präsentationen zeige. In ihrer Eigenschaft als künftige Präsidentin – sie mache einen Exkurs in den Landrats-Saal – habe sie die Aufgabe zu schauen, wie lange die Sprecher reden, und wer in welcher Reihenfolge drankäme. Es sei üblich, nicht mehr als 5 Min. zu sprechen, *Beat Flury* habe diese Vorgabe ein wenig überschritten. Dies möchte sie einfach als Nebenbemerkung platzieren, weil sie noch nie erlebt habe, dass das so präsentiert werde.

Unsere Demokratie lebe davon, dass man anwesend sei, unsere Gemeindeversammlungen lebe und zelebriere. Natürlich könne man auch an der Urne abstimmen. Es sei sicher bald soweit, dass man das «online» machen könne und es gar nicht mehr schriftlich machen müsse. Sie denke, das sei ein Verlust an Demokratie, welchen man nicht unterschätzen dürfe. Man habe es während der Pandemie gesehen: Die Menschen hätten danach «gelechzt» zusammenzukommen, sich zu versammeln, Kontakt aufzunehmen und die Gemeinsamkeit zu zelebrieren und eben dies würde mit solch einem Mittel verloren gehen. Sie selbst wie auch die SP, seien dezidiert der Meinung, es könne nicht sein, dass eine Minderheit eine Mehrheit überstimme. Das sei nicht der Sinn unserer Demokratie. Ebenfalls ein Argument sei der finanzielle Aspekt, den eine Urnenabstimmung hervorrufe. *Beat Flury* kenne die Finanzlage: Die Gemeinde stehe zwar gut da, aber im Kanton sehe es etwas anders aus. Das müsse man nicht provozieren.

Eine Einführung der Schlussabstimmung sei eigentlich gar nicht nötig. Wer wehre sich denn gegen die Beschlüsse? Habe es jemals Einsprachen gegeben? Das Referendum sei bei drei Vorlagen ergriffen worden: Tempo 30, MiBo-Haus und Ortsbus und da habe es gut funktioniert, die Stimmen seien zusammengekommen. Allerdings müsse sie zugeben, dass sie die Hürde von 10% auch als hoch empfinde. Das habe *Beat Flury* sehr anschaulich vorgetragen. Andere Gemeinden und der Kanton hätten tiefere Sätze. Die Gemeindepräsidentin habe es erwähnt, wenn man den Antrag annehme, müsse man sowieso noch andere Themen ändern und dann könne man diesen Punkt ebenfalls aufführen. Die SP Bottmingen lehne den Antrag ab, weshalb sie die GV bitte, dies ebenfalls zu tun.

Die **Vorsitzende** hakt beim letzten Punkt ein und hält fest, dass die Anzahl erforderlicher Unterschriften für ein Referendum nicht von der Gemeinde festgelegt werde, sondern im Gemeindegesetz geregelt sei - dies müsste vom Landrat geändert werden.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Levi Keller** (Mitglied der Gemeindekommission), der sich als Privatperson äussert. Er sei froh, dass er an der GV anwesend sein und seine Meinung mitteilen könne, die Anwesenden ihm zuhören würden und im Anschluss gemeinsam abgestimmt werden könne. Die Meinungsbildung sei für ihn der hervorstechende Punkt bei dieser Vorlage. Eine Meinungsbildung sei schwierig, wenn kein Zugang zu möglichst vielen Fakten bestehe. Bei einer nationalen Abstimmung werde durch die Zeitungen und Medien viel berichtet. Man könne sich dazu auch SRF Arena anschauen, in dessen Rahmen verschiedene Gesichtspunkte gegenübergestellt würden, es bestehe der Faktencheck, der die gesamte Thematik genau überprüfe. Schon auf kantonaler Ebene werde das ganze Medienfeld viel dünner. Vielleicht gebe es eine Talkshow von Telebasel. Auf Gemeindeebene gebe es den BiBo und nicht viel mehr. Für ihn sei dies das stärkste Argument gegen die Vorlage, denn an einer GV könne man miteinander reden, jeder dürfe seine Meinung mitteilen und diese den anderen gegenüberstellen. Es könne auch geschehen, dass sich die eigene Meinung an einer GV ändere oder anpasse. Dies sei aufgrund mangelnder Gegenüberstellungen beim Lesen eines Zeitungsartikels oder Leserbriefs kaum möglich.

Betreffend die Argumente für die Vorlage denke er nicht, dass mehr Stimmberechtigte anwesend seien, wenn man Zeit und Ort einer GV anders oder freier auslege. Er denke, das hänge damit zusammen, dass viele Stimmberechtigte in der Schweiz demokratiefaul seien. Man merke das auch bei nationalen und kantonalen Abstimmungen. Auch dort erreiche man nie eine 100 %ige Stimmbeteiligung, auch wenn die Stimmberechtigten eine sehr einfache Möglichkeit dazu hätten. Er denke, das sei ein Problem, das nicht mit diesem §-68-Antrag behoben werden könne, weshalb man andere Lösungen dafür suchen müsse. Für ihn stelle sich auch die Frage, ob die «Flashmobs» bzw. Partikularinteressen, die man herbeiziehe, wirklich eine negative Sache seien. Würde man bspw. verbieten, in Bottmingen Musik zu hören, würden ganz viele Personen an einer GV anwesend sein, was auch richtig sei, weil es viele beträfe, die dann etwas dagegen unternehmen wollten. Dass man für sein eigenes Recht einstehen könne, stelle für ihn keine Schwächung, sondern ein Zeichen der Demokratie dar. Wie bereits vorhin schon gesagt wurde, sei das stärkste Argument für ihn bei dieser Vorlage, das Referendum gegen Negativentscheide. Das sei bisher aber nicht möglich, werde aber scheinbar überarbeitet. Er komme somit für sich selbst zum Schluss, dass er die Vorlage ablehne. Er denke auch nicht, dass hier starke Missstände herrschen würden, welche zu einer langen Debatte führen würden. Er denke, dass man bisher sehr «gut gefahren» sei und dass das auch in Zukunft weiterhin sehr gut funktionieren werde.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Rainer Knaack** (Mitglied der Gemeindekommission), der als Privatperson spricht. Einige Argumente, die sein Gemeindekommissionskollege *Beat Flury* vorgetragen habe, würden Sinn machen, z. B. die Zahlenbeispiele. Er möchte seine Perspektive darlegen, und es sei ja gut zu hören, da er ursprünglich aus dem «grossen Kanton» komme, wo man diese Möglichkeiten der unmittelbaren Partizipation, wie man sie hier in Bottmingen habe, nicht kenne. Er sei Ende der 70er-Jahre aus beruflichen und privaten Gründen in die Schweiz gezogen. Ende 1994 sei er Schweizer Bürger geworden und im Januar 1995 nach Bottmingen gezogen. Das Allererste, das er gemacht habe, sei der Besuch der nächsten GV gewesen. Es habe ihn völlig fasziniert, in seinem unmittelbaren politischen Lebensraum aktiv teilnehmen zu können und sich mit den Anwesenden darüber unterhalten zu können, ob und welche Entscheidungen Sinn machen würden. Die einzelnen Themen seien nicht wirklich sein Thema heute, sondern die Möglichkeit, so unmittelbar miteinander reden zu können und Entscheidungen zu treffen. Das sei etwas wahnsinnig Faszinierendes. Seine Freunde aus Deutschland würden sagen, das sei ein bisschen folkloristisch. Das sei aber mehr als folkloristisch, das sei ein Stück weit politische Identität, dass man sich wirklich so miteinander auseinandersetzen könne. Und das habe mal Erfolg oder auch Misserfolg. Man müsse mobilisieren, müsse politisch arbeiten, um Erfolge zu erzielen und dieses Gefühl sollte man sich nicht nehmen lassen, dadurch, dass durch die Einführung einer Schlussabstimmung an der Urne die GV deutlich geschwächt würde. In diesem Sinne habe er den Eindruck, man solle diesen Antrag ablehnen.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort erneut an **Beat Flury**, Sprecher der Gemeindekommission. Er wolle noch etwas erwidern zum Votum von *Lucia Mikeler Knaack*, die sich überrascht gezeigt habe, dass die GK eine PowerPoint-Präsentation zeige und vielleicht gleich lang rede wie der GR. Gerade das sei für ihn die Verdeutlichung dieser Waage, die er erwähnt habe. Es läge viel mehr Gewicht in der Waagschale der Exekutive (des GR), weil es da als selbstverständlich empfunden werde, dass man PowerPoint-Präsentationen zeige und dass man eine Vorlage umfassend erklären dürfe. Er sei der Meinung, das müsse auch im Hinblick auf die GK selbstverständlich sein, zum Glück sei das auch so, da gebe es keine Beschränkung und es hätte von der Verwaltung auch niemand ein Problem damit gehabt, worüber er sich gefreut habe. Er sei trotzdem weiterhin der Meinung, dass man mit dieser Vorlage eben dieses Ungleichgewicht abbauen könne, indem die Partizipation für alle zu ganz wichtigen Geschäften ermöglicht werde, z. B. die erziehungspflichtigen Personen, welche hier nicht anwesend sein könnten.

Da keine weiteren Wortbegehren vorliegen, geht die **Vorsitzende** zur **Abstimmung** über.

Mit der Ablehnung des Antrags werde nicht auf die Anpassungen in der Gemeindeordnung eingegangen, da das immer einer Abstimmung an der Urne bedürfe, es handle sich um marginale Themen, welche man vornehmen könne, sobald es etwas Grösseres gäbe und es sich lohne, die Anpassungen vorzunehmen.

#### **Beschluss:**

**://:** Der §-68er-Antrag betr. die Anpassung der Gemeindeordnung zwecks Einführung der Möglichkeit der «Schlussabstimmung an der Urne» bei GV-Beschlüssen wird mit 34 zu 16 Gegenstimmen (4 Enthaltungen) abgelehnt.

#### **4. Diverses**

---

- **Gemeinderat Philipp Bollinger** (Departementsvorsteher Soziales und Gesundheit) informiert die Anwesenden über die aktuelle Situation in Bottmingen bezüglich *Flüchtlinge aus der Ukraine*. Insbesondere die aktuellen Zahlen, Unterbringungssituation, Aufgaben der Gemeindeverwaltung und finanzielle Unterstützung werden erwähnt. Er bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei allen, die ihre Unterstützung in ganz unterschiedlichen Formen zum Ausdruck bringen.
- Die **Vorsitzende** orientiert die Anwesenden über die nächste GV, die im Dezember stattfindet. Ursprünglich war auch ein GV-Termin im Herbst für den 24. Oktober 2022 vorgesehen. Da aber nicht genügend Geschäfte zur Beschlussfassung vorlägen, verzichte man auf eine GV. Sie bittet jedoch die Anwesenden, sich diesen Termin dennoch vorzumerken, da eine *Informationsveranstaltung* geplant sei. Es komme einiges an Projekten auf die Gemeinde zu, weshalb der GR diesen Termin dafür nutzen möchte, die Bevölkerung bestmöglich zu informieren.
- Der nächste Anlass finde am 30. Juni 2022 statt. Frau Lucia Mikeler Knaack werde *Landratspräsidentin*, was es zu feiern gelte und was unter anderem aus dem Grund ein sehr spezieller Anlass sei, da letztmals 1969 ein Bottminger das Landratspräsidium inne hatte.
- Ausserdem informiert sie über die 1.-August-Feier, die hoffentlich ohne Corona-Einschränkungen und bei schönem Wetter stattfinden könne, und über das Openair-Kino am 3. und 4. September 2022.

Die **Vorsitzende** erteilt das Wort an **Lucia Mikeler Knaack**: Sie empfinde es als grosse Ehre, «höchste Baselbieterin» zu werden. Sie freue sich sehr über die zahlreichen Anmeldungen von Bottmingerinnen und Bottmिंगern für das Fest und hoffe, dass sie diese dann dort zu einer sonnigen Feier begrüssen dürfe.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die **Vorsitzende** dankt allen Helferinnen und Helfern und den Teilnehmenden herzlich für das Kommen.

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr.

Anwesend: 54 Stimmberechtigte (inkl. Gemeinderat).

Die Gemeindepräsidentin:



Melanie Krapp-Boeglin

Der Gemeindeverwalter:



Martin R. Duthaler

Bottmingen, 2. September 2022